

RS UVS Kärnten 1994/09/01 KUVS-1241/3/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.09.1994

Rechtssatz

Die innerhalb der Verfolgungsverjährung an das Postamt übergebene Strafverfügung zur weiteren postalischen Beförderung ist eine taugliche Verfolgungshandlung. Die Strafverfügung äußerte daher ihre die Verfolgungsverjährung ausschließende Wirkung zu dem Zeitpunkt, als sie die Sphäre der Behörde verlassen hatte.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at